

Beschlussvorlage**Nr. 099/2021/1**

Federführung	Dezernat II Amt für öffentliche Ordnung Bigalk, Peter Meyer, Hans-Jürgen
--------------	---

AZ./Datum:	/07.05.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	18.05.2021

Geschwindigkeitsüberwachung**Bezug:**

Antrag der CDU-Fraktion bei den Haushaltsberatungen auf Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen (Punkt 13.1.2 der Aufstellung; vgl. Beschlussvorlage 157/2020/1)

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, im Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 die notwendigen Mittel für zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen mit zwei Kameras sowie für den Kauf eines semistationären Messanhängers vorzusehen (Kostenschätzung für technische Anlagen: 460.000 €).

Änderungen ggü. der Ursprungsvorlage 099/2021: Rein sprachlich wurden einzelne Passagen nach der Vorberatung (BVKA 06.05.2021) neu formuliert. Verzicht auf Anlage 2 (Gegenüberstellung von Anlagentypen). Keine grundsätzlichen inhaltlichen Änderungen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:**Verkehrsüberwachung nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragte die CDU-Fraktion eine „Lärm- und Emissionsentlastung durch stationäre Geschwindigkeits-Messstationen; z.B. an der südlichen Esslinger Straße“. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass eine Überwachung des Verkehrs zu diesem Zweck bis 2018 gesetzlich nicht zulässig war. Zwischenzeitlich wurde der entsprechende Erlass des Landes geändert. Der Einsatz von Überwachungsanlagen darf sich zwar weiterhin grundsätzlich nur an Verkehrssicherheitsaspekten orientie-

ren. Verkehrsbeschränkungen, die mit dem Ziel der Reduzierung von Lärm- sowie Schadstoffemissionen angeordnet sind, dürfen nun aber ebenfalls überwacht werden. Die vielfach beklagte Belastung von Anwohnern stärker befahrener Straßen kann wirksam am besten reduziert werden durch Maßnahmen wie bspw. Geschwindigkeitsbeschränkungen, denen ein Verkehrslärmaktionsplan zu Grunde liegen muss. Ein solcher muss vom Gemeinderat beschlossen werden. In Fellbach wird ein Verkehrslärmaktionsplan bekanntermaßen für alle drei Stadtteile erarbeitet.

Praxis der Geschwindigkeitsüberwachung in Fellbach

In Fellbach wird seit den 1990-er Jahren ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät eingesetzt. In den vergangenen drei Jahren führte das Amt für öffentliche Ordnung mit diesem Gerät an durchschnittlich 178 Tagen Messungen durch, bei denen an insgesamt 47 Messstellen rund 11.500 Überschreitungen festgestellt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 4,18 % der gemessenen Fahrzeuge.

Zusätzlich zu den Messungen der Stadt führen die zuständigen Beamten des Polizeipräsidiums Aalen insbesondere auf der B 14 Geschwindigkeitsmessungen durch, die räumlich ebenfalls auf Fellbacher Gemarkung liegen.

Tendenziell führen regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen an ein und derselben Stelle dazu, dass sich das Verkehrsverhalten dort verändert: Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen nimmt dort tendenziell ab, das Geschwindigkeitsniveau verringert sich. Gezielte Messungen können somit erheblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.

Bei Geschwindigkeitsmessenanlagen sind drei Typen mit unterschiedlichen Einsatzbereichen zu unterscheiden:

- Mobile Geschwindigkeitsmessenanlagen
- Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen
- Semistationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen

Die Vor- und Nachteile dieser Anlagen werden nachfolgend kurz erläutert.

- **Mobile Geschwindigkeitsmessenanlagen:** Mobile Geschwindigkeitsmessenanlagen sind äußerst flexibel einsetzbar. Sie können auf Anforderung überall im Stadtgebiet, auf den Umgehungsstraßen und auch in verschiedenen Fahrtrichtungen zum Einsatz kommen. Die Messstellen lassen sich auch an Böschungen und in Hecken installieren, da die Kameras mit dem Messfahrzeug auch über unwegsames Gelände wie bspw. unbefestigte Feldwege transportiert werden können. Ein weiterer Vorteil ist der Einsatz der mobilen Anlage auf engstem Raum; Messungen sind bereits ab einem Messfeldbereich von 7 Metern möglich. Allerdings ist die mobile Geschwindigkeitsüberwachung personalintensiv, da während der Messung ein geschulter Mitarbeiter des Ordnungsamtes (nachts aus Sicherheitsgründen zwei Personen) permanent die Messung überwachen muss.
- **Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen:** Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen können sehr effektiv zur Durchsetzung eines konstant angepassten Geschwindigkeitsniveaus eingesetzt werden, wenn im Messbereich besondere Voraussetzungen wie bspw. Gefahrenstellen oder potenzielle Unfallschwerpunkte vorliegen. Die Säulen haben auch ohne die entsprechende Messeinheit präventive Wirkung, da Autofahrer nicht ohne weiteres erkennen können, ob die Einrichtungen „scharf“ geschaltet (d. h. mit einer Messeinheit bestückt) sind oder nicht. Dies zwingt dazu, mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren. Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen

können Unfallschwerpunkte und Gefahrenbereiche daher dauerhaft entschärfen.

- **Semistationäre Geschwindigkeitsmessaanlage:** Bei der semistationären Geschwindigkeitsanlage handelt es sich um eine Mischung aus „mobiler“ und „stationärer“ Anlage. Die Messanlage ist in einem festen, vor Vandalismus geschützten Gehäuse auf einem Anhänger aufgebaut. Die Mischung der beiden Varianten bringt entscheidende Vorteile: Semistationäre Anlagen können flexibel an verschiedenen Orten zum Einsatz kommen. Dabei wird die Einsatzzeit nur durch die Akku-Laufzeit begrenzt (max. sieben Tage). Während der Messung benötigt die Anlage kein Personal. Somit kann die Geschwindigkeitsüberwachung auch über mehrere Tage hinweg und vor allem über Nacht ohne Personaleinsatz durchgeführt werden. Neuere Generationen dieser Anlagen eignen sich auch zur temporären Überwachung von Durchfahrtsverboten (z. B. für LKW).

Vorgeschlagenes Vorgehen

Eine wirkungsvolle Verkehrsüberwachung erfordert einen spürbaren „Kontrolldruck“. Sinkt dieser, so führt dies regelmäßig zu einem nicht angepassten Verhalten der Verkehrsteilnehmer mit entsprechenden Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.

Um den „Kontrolldruck“ über das bisherige Maß hinaus zu erhöhen, schlägt die Verwaltung vor,

- a. weiterhin konsequent die Vorteile der vorhandenen **mobilen Messanlage** zu nutzen; die vorhandene Anlage wird im lfd. Jahr durch ein neues Modell ersetzt; hierfür stehen unter Produktsachkonto 12210000-78312010.100 insgesamt 130.000 € bereit;
- b. eine **semistationäre Anlage** (PKW-Anhänger mit entsprechender Messtechnik) zu beschaffen, mit welcher über längere Zeit und vor allem nachts ohne großen Personalaufwand kontrolliert werden kann; fallweise Ergänzung des Kontrollumfangs auf die Einhaltung von LKW-Fahrverboten;
- c. **stationäre Anlagen** an zwei potenziellen Unfallschwerpunkten / Gefahrenstellen zu installieren und diese damit dauerhaft zu entschärfen. In Absprache mit dem Sachbereich Verkehr des Polizeipräsidiums Aalen schlägt die Verwaltung die in der Anlage 1 erläuterten Standorte vor, die nach Priorität geordnet sind.

Die Mittel für die drei Anlagen unter b. und c. (die neue mobile Messanlage unter a. ist wie erläutert bereits im Haushaltsplan 2021 finanziert) belaufen sich nach bisheriger Markterkundung auf ca. 460.000 €. Dabei entfallen auf eine stationäre Anlage inkl. Kamertechnik ca. 160.000 €, auf eine stationäre Anlage ohne Kamertechnik gut 30.000 €. Eine semistationäre Anlage ist inkl. Kamertechnik mit Anschaffungskosten von ca. 260.000 € verbunden. Je nach Standort kommen bei den stationären Anlagen noch Zusatzkosten für die technische Erschließung und Fundamentierung hinzu.

Besonders wirtschaftlich und zugleich effektiv ist es, das technische „Herzstück“ der Anlagen, die hochempfindliche Kameraeinheit, an unterschiedlichen Anlagen einzusetzen, sofern diese bei ein und demselben Hersteller beschafft werden und damit kompatibel sind. Hierdurch kann eine Kameraeinheit in mehreren stationären Anlagen oder in der semistationären Anlage eingesetzt werden (natürlich nicht gleichzeitig, sondern nacheinander); das Bestücken der jeweiligen Anlagen mit der Kameraeinheit ist mit überschaubarem Aufwand verbunden.

Eine zustimmende Beschlussfassung des Gemeinderats vorausgesetzt, wird die Gesamtsumme von 460.000 € im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten für zwei stationäre Anlagen und eine semistationäre Anlage von 460.000 € (in 2022)
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten für Gerätewartung und -betrieb von ca. 2.000 € (ab 2022)
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € für Erneuerung der mobilen Messanlage
im Haushaltsplan 2021 bei Produktsachkonto 12210000-78312010.100 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Ergänzend weitere Baukosten zur Erschließung / Fundamentierung der
stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im niedrigen fünfstelligen Bereich

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Übersichtsliste über mögliche Standorte